
Zusammenfassung des Abschlussberichts

der Unabhängigen Beauftragten zur Aufarbeitung des
sexuellen Kindesmissbrauchs, Dr. Christine Bergmann

Inhalt

I.	Die Unabhängige Beauftragte zur Aufarbeitung des sexuellen Kindesmissbrauchs	4
	1. Aufgaben	4
	2. Grundsätze	5
	3. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	5
II.	Maßnahmen zur Aufarbeitung der Thematik des sexuellen Kindesmissbrauchs	5
	1. Gespräche mit Expertinnen und Experten	5
	2. Wissenschaftliche Auswertung der Anrufe und Briefe	6
	3. Gespräche mit Betroffenen	7
	4. Gespräch des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch“ mit Betroffenen	8
	5. Unterstützung der Vernetzung Betroffener und ihrer Mitwirkung am Runden Tisch „Sexueller Kindesmissbrauch“	9
	6. Expertise von Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten	9
	7. Expertise von Beratungsstellen	10
	8. Forschungsprojekt des Deutschen Jugendinstituts e.V. im Auftrag der Unabhängigen Beauftragten	10
III.	Kernaussagen aus der Aufarbeitung	11
IV.	Empfehlungen für Hilfen und Prävention	12
	1. Therapie	12
	2. Beratung	13
	3. Verjährungsfristen	14
	4. Immaterielle und materielle Hilfen	14
	5. Weitere rechtliche Themen	17
	6. Prävention	18
	7. Kampagnen	19
	8. Forschung	19
	9. Unabhängige Stelle und Hilfeportal	20

10. Unterstützung von Betroffeneninitiativen	21
11. DDR-Heime	21
12. Weiterer Handlungsbedarf	22
V. Umsetzung	23

I. Die Unabhängige Beauftragte zur Aufarbeitung des sexuellen Kindesmissbrauchs

Vor dem Hintergrund der 2010 bekannt gewordenen zahlreichen Fälle sexuellen Kindesmissbrauchs beschloss die Bundesregierung am 24. März 2010 die Einrichtung eines Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich“. Der Runde Tisch „Sexueller Kindesmissbrauch“ untersteht dem gemeinsamen Vorsitz der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, der Bundesministerin für Justiz und der Bundesministerin für Bildung und Forschung. Mitglieder des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch“ sind rund 60 Vertreterinnen und Vertreter aus Politik, Gesellschaft und Wissenschaft.

Zeitgleich setzte die Bundesregierung eine Unabhängige Beauftragte zur Aufarbeitung des sexuellen Kindesmissbrauchs ein und berief in dieses Amt Dr. Christine Bergmann, Bundesministerin a.D.. Die Unabhängige Beauftragte sollte Ansprechpartnerin für Betroffene sein. Ihre Aufgaben umfassten außerdem die Aufarbeitung des sexuellen Kindesmissbrauchs in Institutionen und in der Familie in der Vergangenheit sowie die Erarbeitung von Empfehlungen für immaterielle und materielle Hilfen für Betroffene durch die Verantwortungsträger für die Bundesregierung und den Runde Tisch „Sexueller Kindesmissbrauch“. Die Unabhängige Beauftragte ist Mitglied des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch“.

1. Aufgaben

Anlaufstelle:

Als Ansprechpartnerin und Anlaufstelle für Betroffene war die Unabhängige Beauftragte seit dem 9. April 2010 schriftlich und seit dem 28. Mai 2010 über ihre telefonische Anlaufstelle erreichbar. Weitere Kontaktmöglichkeiten und Informationen waren auf der Website der Unabhängigen Beauftragten unter www.beauftragte-missbrauch.de abrufbar.

In den über 2.000 Briefen, die die Unabhängige Beauftragte im ersten Jahr ihrer Tätigkeit erhielt, schilderten Betroffene ihre Missbrauchserfahrungen und die Folgen des Erlebten für ihr weiteres Leben. Die Angaben aus den Briefen wurden anonymisiert dokumentiert und flossen in die Aufarbeitung der Thematik ein.

In der telefonischen Anlaufstelle der Unabhängigen Beauftragten gingen bis März 2011 mehr als 11.000 Anrufe ein. Sie wurden von Fachkräften entgegengenommen, die den Betroffenen bei Bedarf Wege der Hilfe und Unterstützung aufzeigten. Die Gespräche wurden vorbehaltlich der Zustimmung der Anrufenden anonymisiert dokumentiert. Die telefonische Anlaufstelle wurde wissenschaftlich begleitet. Die wissenschaftliche Begleitforschung, mit der Prof. Dr. Jörg M. Fegert, Leiter der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie des Universitätsklinikums Ulm, beauftragt wurde, umfasste die Bereitstellung einer webbasierten Plattform für die Dokumentation sowie die kontinuierliche Auswertung der Informationen aus der Anlaufstelle. Sie wurde von einem Beirat aus Forschung und Beratungspraxis unterstützt.

Aufarbeitung:

In die Aufarbeitung der Thematik des sexuellen Kindesmissbrauchs wurden neben den Berichten, Botschaften und Anliegen der Betroffenen aus der Anlaufstelle und aus persönlichen Gesprächen auch der Austausch mit weiteren Expertinnen und Experten sowie eigene Studien und Befragungen einbezogen.

Empfehlungen für immaterielle und materielle Hilfen:

Bei der Erarbeitung der Empfehlungen für immaterielle und materielle Hilfen war zu berücksichtigen, dass sich der Auftrag insbesondere auf Fälle aus der Vergangenheit und auch auf den familiären Bereich bezog.

2. Grundsätze

Die Unabhängige Beauftragte verpflichtete sich als Vermittlerin zwischen den Anliegen der Betroffenen und der Politik den Grundsätzen der Transparenz, Vertraulichkeit, Kompetenz und Kooperation. Ihre Unabhängigkeit bedeutete für sie auch die Notwendigkeit der Betrachtung der Thematik aus unterschiedlichen Perspektiven.

3. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Im Rahmen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit wurde die Öffentlichkeit über Pressemitteilungen, Pressekonferenzen, Hintergrundgespräche, Interviews, Teilnahmen an Veranstaltungen und über die Website über die Arbeit der Unabhängigen Beauftragten informiert. Im September 2010 startete die Unabhängige Beauftragte die Kampagne „Sprechen hilft“. Mit dem Leitsatz „Wer das Schweigen bricht, bricht die Macht der Täter“ rief die Kampagne Betroffene dazu auf, über das Erlebte zu sprechen und sich damit von der Macht der Täter bzw. der Täterinnen zu befreien.

II. Maßnahmen zur Aufarbeitung der Thematik des sexuellen Kindesmissbrauchs

Die Unabhängige Beauftragte bezog in den Aufarbeitungsprozess verschiedene Sichtweisen und Erfahrungen ein. Zentral waren dabei stets die Anliegen und Botschaften der von sexuellem Kindesmissbrauch Betroffenen.

1. Gespräche mit Expertinnen und Experten

Gespräche mit Expertinnen und Experten waren ein wichtiges Element der Aufarbeitung der Thematik aus unterschiedlichen Perspektiven.

Auf nationaler Ebene führte die Unabhängige Beauftragte eine Vielzahl von Gesprächen mit Expertinnen und Experten aus Wissenschaft und Praxis, im Bereich des sexuellen Kindesmissbrauchs tätigen Verbänden und Einrichtungen sowie Fachkräften aus Beratungsstellen. Die Einbeziehung bereits bestehender

langjähriger Erfahrung und die Einbeziehung von Fachwissen erbrachte wichtige Erkenntnisse über den Umgang mit der Thematik in der Praxis.

Ein Austausch auf internationaler Ebene fand in der Parlamentarischen Versammlung des Europarats und im Rahmen der Konferenz des Europarats zum Start der Europaratskampagne gegen sexuellen Kindesmissbrauch statt. Außerdem wurden Gespräche mit einer irischen Expertin, der niederländischen „Samson-Kommission“ und der niederländischen Botschaft sowie der Botschaft Ecuadors geführt.

2. Wissenschaftliche Auswertung der Anrufe und Briefe

Die wissenschaftliche Begleitung der telefonischen Anlaufstelle und die damit verbundene Dokumentation und Auswertung der Anrufe und Briefe bildete eine zentrale Grundlage, um die Anliegen Betroffener in Erfahrung zu bringen.

Wesentliche Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitforschung:

Zwischen April 2010 und März 2011 gingen mehr als 13.000 Anrufe und Briefe (11.395 Anrufe und 2.087 Briefe) ein. Davon waren 4.573 inhaltlich auswertbar.

Die Anlaufstelle wurde zu Beginn zu fast gleichen Teilen von Frauen und Männern in Anspruch genommen, auf das Gesamtjahr bezogen überwiegend von Frauen (63 %). Die Personen, die sich meldeten, stammten überwiegend aus den alten Bundesländern und aus städtischen Gebieten. Ihr Durchschnittsalter lag zu Beginn bei rund 50 Jahren, für den gesamten Auswertungszeitraum bei rund 46 Jahren mit einer Altersspanne von sechs bis 89 Jahren. Es meldeten sich überwiegend Betroffene (64 %) und Kontaktpersonen (16 %) sowie weitere Personen mit allgemeinen Anliegen und in Einzelfällen Täter bzw. Täterinnen. Insgesamt wurden 3.640 Betroffenenfälle thematisiert. Bei Kontaktpersonen von Betroffenen, die sich an die Anlaufstelle wandten, handelte es sich meist um Mütter von betroffenen Kindern.

Insgesamt machten 2.484 Personen Angaben zum Kontext des Missbrauchsgeschehens. Mit 52 % überwogen die Missbrauchsfälle im familiären Umfeld, weitere 32 % entfielen auf Missbrauch in Institutionen, 9 % auf das weitere soziale Umfeld und 7 % auf Fremdtäter bzw. Fremdtäterinnen. Das Verhältnis von Missbrauch in Institutionen und Missbrauch im familiären Kontext hat sich im Laufe des ersten Jahres der Anlaufstelle nahezu umgekehrt. Zu Beginn meldeten sich vor allem Personen – und hier insbesondere Männer –, die über Missbrauch in Institutionen berichteten. Im weiteren Verlauf des Jahres 2010 und nach dem Start der Kampagne „Sprechen hilft“ meldeten sich verstärkt Personen – insbesondere Frauen –, die Missbrauch im familiären Kontext erfahren hatten.

Am häufigsten wurden Missbrauchsfälle im Zusammenhang mit kirchlichen Einrichtungen (63 %) beschrieben. Dabei wurde von insgesamt 45 % Missbrauchsfällen im Zusammenhang mit der katholischen Kirche berichtet: 30 % in nicht näher bestimmten katholischen Einrichtungen, 9 % in katholischen Schulen und 6 % in katholischen Heimen. Von 14 % der Missbrauchsfälle wurde im Zusammenhang mit evangelischen Einrichtungen berichtet: 11 % in nicht näher bestimmten Einrichtungen, 1 % in Schulen und 2 % in Heimen. Bei weiteren 4 % Missbrauchsfällen in

kirchlichen Einrichtungen wurde kein Bezug zur Konfession hergestellt. Von Missbrauch wurde auch in medizinischen Einrichtungen (Krankenhäusern, Arztpraxen, Praxen für Psychotherapie) und in Sport- und anderen Vereinen berichtet.

Zum Geschlecht der Täter und Täterinnen machten 2.419 Betroffene und Kontaktpersonen Betroffener Angaben. In 87 % wurden Männer, in 7 % Frauen und in 6 % beide Geschlechter als Täter bzw. Täterinnen benannt.

Als hilfreiche Aspekte bei der Verarbeitung des Missbrauchsgeschehens wurden Psychotherapie, ärztliche Behandlung und psychiatrische Behandlung genannt, wobei die Qualität der Behandlung teilweise auch negativ beurteilt wurde. Auch die Suche nach Unterstützung bei Familienangehörigen und im näheren sozialen Umfeld wurde häufig, aber nicht immer als hilfreich wahrgenommen. Außerdem wurden berufliche, sportliche und kreative Tätigkeiten, aber auch Selbstschutzmechanismen wie Schweigen, Abgrenzen und Verdrängen als hilfreiche Aspekte benannt.

Hinderliche Aspekte bei der Verarbeitung waren nach Angaben der Personen, die sich an die Anlaufstelle wandten, meist fehlende Unterstützung und negative Reaktionen auf Hilfesuche, tabuisierender bzw. unsensibler gesellschaftlicher Umgang mit dem Thema, schwierige gesetzliche Rahmenbedingungen, anhaltender Kontakt zum Täter bzw. zur Täterin und religiöse Vorstellungen bzw. kirchliche Vorgaben.

Häufig berichtete Diagnosen als Folgen des Missbrauchs waren posttraumatische Belastungsstörungen, Persönlichkeitsstörungen, Angst- bzw. Panik- und Zwangsstörungen, Essstörungen und Depressionen mit Suizidalität.

Am häufigsten wurden in der Anlaufstelle die Themen Therapie und Beratung, Verjährung, Entschädigung, Aufklärung sowie Aus- und Fortbildung angesprochen.

3. Gespräche mit Betroffenen

Im Rahmen der Aufarbeitung führte die Unabhängige Beauftragte Gespräche mit einzelnen Betroffenen und Vertreterinnen und Vertretern von Betroffeneninitiativen sowie mit Mitgliedern von Selbsthilfegruppen.

Ziel der Gespräche war, Betroffene als Expertinnen und Experten zur Problematik des sexuellen Kindesmissbrauchs zu hören. Dabei ging es sowohl um Fragen der Aufarbeitung als auch um Unterstützung und Hilfen bei der Bewältigung der Folgen, an denen die meisten Betroffenen noch Jahrzehnte nach dem Missbrauchsgeschehen leiden.

In den Gesprächen berichteten Betroffene, dass die Einrichtungen trotz Kenntnis von den sexuellen Übergriffen keine Konsequenzen daraus gezogen, sondern den Schutz der Einrichtung oder einzelner Täter und Täterinnen vor den Schutz der Kinder gestellt hatten. Verdachtsfällen sei nicht nachgegangen, Kindern nicht geglaubt worden. Die Aufarbeitung sei stets von den Betroffenen selbst ausgegangen. Die meisten Opfer waren zum Zeitpunkt des Missbrauchs unter 14 Jahre alt.

Neben sexuellen Übergriffen sei es auch zu massiven körperlichen Misshandlungen, zum Teil mit sadistischen Ausprägungen, gekommen.

Der Wunsch nach Anerkennung des erlittenen Unrechts wurde von allen Betroffenen genannt. Neben der Forderung nach mehr Therapie- und Beratungsangeboten benannten die Betroffenen das Anliegen, eine Entschädigung für das erlittene Unrecht zu erhalten – auch dies vorrangig im Sinne einer Anerkennung des Unrechts durch die Verantwortungsträger.

4. Gespräch des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch“ mit Betroffenen

Im November 2010 fand ein von der Unabhängigen Beauftragten initiiertes Gespräch des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch“ mit Betroffenen statt. Ziel war, die Betroffenen als Expertinnen und Experten in eigener Sache unmittelbar am Runden Tisch zu hören. Dies war den Betroffenen ein wichtiges Anliegen.

Eingeladen wurden sechs Betroffene und zwei Angehörige in Vertretung für ihre minderjährigen bzw. von Behinderung betroffenen Kinder. Der Missbrauch war in unterschiedlichen Zusammenhängen erfolgt – in der Familie, in einer kirchlichen Einrichtung, im Internat, im DDR-Heim, im Sportverein und in einer Behinderteneinrichtung.

An dem Gespräch des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch“ mit Betroffenen nahmen die Bundesministerinnen Dr. Kristina Schröder, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger und Prof. Dr. Annette Schavan sowie 32 von 60 Mitgliedern des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch“ teil. Das Gespräch wurde von der Unabhängigen Beauftragten moderiert.

Die teilnehmenden Betroffenen formulierten folgende Anliegen:

- Ausbau und engere Vernetzung von Beratungsstellen und deren finanzielle Sicherstellung
- Besser zugängliche, längere und spezialisiertere Therapien und Einrichtung von Traumazentren
- Unabhängige Anlaufstellen auf Bundes- oder Länderebene
- Bessere Kontrollinstrumente in Institutionen sowie externe unabhängige Vertrauenspersonen
- Aufarbeitung von Strukturen und Mechanismen, die den systematischen Missbrauch in Institutionen möglich gemacht haben
- Aus- und Weiterbildungen zu sexuellem Missbrauch für alle Berufsgruppen, die mit Kindern und Jugendlichen sowie in Therapie, Medizin, in der Justiz oder bei der Polizei tätig sind
- Anerkennung des erlittenen Unrechts für die damit verbundenen lebenslänglichen privaten wie beruflichen Konsequenzen durch Entschädigungen

5. Unterstützung der Vernetzung Betroffener und ihrer Mitwirkung am Runden Tisch „Sexueller Kindesmissbrauch“

Die Unabhängige Beauftragte unterstützte die Vernetzung Betroffener und ihre Mitwirkung am Runden Tisch „Sexueller Kindesmissbrauch“. Mit Unterstützung der drei Bundesministerien fanden Treffen von Betroffenen und Betroffeneninitiativen in Berlin statt, aus denen sich ein Arbeitskreis bildete. Dieser formulierte Stellungnahmen und Vorschläge Betroffener an den Runden Tisch „Sexueller Kindesmissbrauch“ zur Einbeziehung in die Arbeit des Runden Tisches.

Aus diesen Treffen hat sich mittlerweile die „Bundesinitiative der Betroffenen von sexualisierter Gewalt und Missbrauch im Kindesalter“ gebildet, die seit März 2011 Vertretungen in die Sitzungen des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch“ und seiner Arbeitsgruppen entsendet.

6. Expertise von Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten

Im Februar 2011 führte die Unabhängige Beauftragte eine Befragung von psychologischen Psychotherapeutinnen bzw. Psychotherapeuten durch. Erfasst wurde, in welchen Bereichen diese Berufsgruppe gravierende Mängel in der Praxis sieht und wie aus ihrer Sicht eine adäquate therapeutische Unterstützung von sexuellem Missbrauch Betroffener sichergestellt werden kann.

Die Befragung mit über 2.500 Teilnehmenden, ergab, dass die meisten der behandelten Betroffenen in ihrer Kindheit sexuellen Missbrauch im sozialen Nahbereich erlitten hatten und 10 % der Betroffenen Missbrauch in Institutionen. Der Missbrauch hatte überwiegend im Alter zwischen sieben und 12 Jahren stattgefunden.

In mehr als der Hälfte der Fälle war der Missbrauchshintergrund zu Beginn der Therapie nicht bekannt. Betroffene müssen nach den Erkenntnissen aus der Aufarbeitung aufgrund langer und schwieriger Therapieverläufe häufig länger als andere Patientinnen bzw. Patienten auf einen Therapieplatz warten. Die meisten Psychotherapeutinnen bzw. Psychotherapeuten gaben als allgemeine Wartezeit aller Patientinnen bzw. Patienten auf einen Therapieplatz in ihrer Praxis einen Zeitraum von drei bis fünf Monaten an. Ebenfalls viele gaben eine durchschnittliche Wartezeit von sechs bis elf Monaten an.

Die Befragung ergab, dass in der Therapie wegen sexuellen Missbrauchs neben den Richtlinienverfahren oft auch andere spezifische Behandlungsmethoden wie beispielsweise traumafokussierte Verfahren oder Kreativtherapien angewandt werden.

Es wurden vor allem folgende Anliegen formuliert: Verkürzung der Wartezeiten für einen geeigneten Therapieplatz, Erhöhung der Stundenkontingente, insbesondere für komplex traumatisierte Betroffene mit schweren Missbrauchserfahrungen und ausgeprägten dissoziativen Störungen, mehr Angebote für männliche Betroffene und in ländlichen Gebieten, Öffnung der Kassenleistungen für diverse, schulenübergreifende Therapieverfahren, mehr bedarfsorientierte soziale Betreuung neben der Therapie, mehr psychosoziale Vernetzung und Kooperation mit Kliniken und Beratungsstellen sowie mehr Aus- und Weiterbildungsangebote.

7. Expertise von Beratungsstellen

Zur Einbindung der Erfahrungen bereits bestehender Beratungs- und Anlaufstellen in die Aufarbeitung führte die Unabhängige Beauftragte eine Befragung von 1.300 Beratungsstellen im Bundesgebiet durch.

Mit der Befragung sollte ermittelt werden, wer sich bei den Beratungsstellen meldet und mit welchem Anliegen und welche Hilfsangebote von sexuellem Missbrauch Betroffene als hilfreich bewerten und welche nicht, was Betroffene beklagen, welche Unterstützung die Beratungsstellen benötigen und welche Forderungen sie gegenüber der Politik erheben.

Nach den Ergebnissen der Befragung wenden sich vor allem Eltern und Kontaktpersonen von betroffenen Kindern und Jugendlichen, betroffene Jugendliche und heute Erwachsene sowie Fachkräfte z.B. aus dem pädagogischen, medizinischen oder rechtlichen Bereich oder aus dem Sportbereich an die Beratungsstellen.

Betroffene und Kontaktpersonen Betroffener wünschen sich vor allem einen Austausch an einem geschützten Ort, Stabilisierung und emotionale Entlastung, Beratung und eine Vermittlung von Hilfen.

Die Beratungsstellen fordern einen Ausbau der Therapie- und Beratungsangebote, eine Vernetzung von Fachkräften, Aus- und Fortbildungen für mit sexuellem Missbrauch befasste Berufsgruppen, eine psychosoziale Begleitung Betroffener im Strafverfahren, eine Verankerung der Schweigepflicht für Beschäftigte von Beratungsstellen, materielle Hilfen für Betroffene, Präventionsmaßnahmen und verstärkte Öffentlichkeitsarbeit.

8. Forschungsprojekt des Deutschen Jugendinstituts e.V. im Auftrag der Unabhängigen Beauftragten

Mit einem Forschungsprojekt zu sexueller Gewalt gegen Mädchen und Jungen in Institutionen wurde das Deutsche Jugendinstitut beauftragt. Das Forschungsprojekt beinhaltet Literaturexpertisen zum Forschungsstand und zum Forschungsbedarf zu sexueller Gewalt in Institutionen und in Familien, eine standardisierte Institutionenbefragung zum Umgang mit Verdachtsfällen sexueller Gewalt in Schulen, Internaten und Heimen sowie Fokusgruppenbefragungen und ergänzende Interviews mit Personen, die mit sexueller Gewalt befasst sind. Das Projekt wurde von einem Beirat begleitet.

Im Rahmen der anonym und stichprobenhaft durchgeführten Institutionenbefragung wurde nach Verdachtsfällen auf sexuellen Missbrauch durch an der Institution tätige Personen, Verdachtsfällen auf sexuelle Übergriffe unter Kindern und Jugendlichen und nach an der Institution bekannt gewordenen Verdachtsfällen auf sexuellen Missbrauch außerhalb der Institution (z.B. in der Familie oder im sozialen Umfeld) differenziert.

Wesentliche Ergebnisse der Institutionenbefragung:

In den befragten Bereichen mussten sich Schulen zu 50 %, Internate zu knapp 70 % und Heime zu über 80 % mit Verdachtsfällen auseinandersetzen. Heime berichteten im Verhältnis zu Schulen und Internaten für alle abgefragten Formen von sexueller Gewalt deutlich mehr Verdachtsfälle.

Verdachtsfälle auf sexuelle Gewalt werden in erster Linie dadurch bekannt, dass sich betroffene Kinder und Jugendliche an Lehr- und Fachkräfte wenden oder diese bei Andeutungen bzw. Verhaltensauffälligkeiten aktiv nachfragen.

In nahezu allen Verdachtsfällen versuchten Fachkräfte aus den Institutionen zunächst durch Gespräche mit den Betroffenen ein klareres Bild zu gewinnen und Betroffene zu unterstützen, was die Bedeutung entsprechender Gesprächskompetenzen für die Qualifikation von Fachkräften mit Schutzauftrag belegt.

Im Umgang mit Verdachtsfällen spielen gute Kooperationsbeziehungen mit spezialisierten fachkundigen externen Stellen eine wichtige Rolle.

Die Ergebnisse aus den Fokusgruppen und Interviews stützen in vielen Punkten die Erkenntnisse, die sich auch aus der Institutionenbefragung und anderen Elementen der Aufarbeitung ergeben.

III. Kernaussagen aus der Aufarbeitung

Die Themen, die Betroffene, Expertinnen und Experten sowie Fachleute aus dem Bereich der Therapie und Beratungsstellen benannt haben, stimmen in vielen Punkten überein:

- Versorgung mit Therapieplätzen; Zugang zu und Dauer von Therapien: Stundenkontingente und Wartezeiten
- Traumatherapieverfahren und Traumazentren
- Bundesweit vernetztes kooperierendes Helfersystem
- Ausbau, Finanzierung und Vernetzung von Beratungsstellen
- Spezialisierte Beratungsangebote und Schließen von Versorgungslücken
- Rechtsanspruch auf Beratung
- Verlängerung bzw. Aufhebung von Verjährungsfristen im Zivil- und im Strafrecht
- Anerkennung des erlittenen Unrechts; Rehabilitation, Genugtuung und Wiedergutmachung u.a. durch Entschädigungen
- Verbesserung der Stellung Betroffener im Zivil- und im Strafverfahren
- Unabhängige Anlaufstellen auf Bundes- oder Landesebene
- Kontrollinstrumente und externe unabhängige Vertrauenspersonen in Institutionen

- Aufarbeitung des sexuellen Missbrauchs in Institutionen
- Aus- und Weiterbildungen für alle mit Kindern und Jugendlichen sowie der Missbrauchsthematik befassten Berufsgruppen
- Kontinuierliche Präventionsmaßnahmen in Schulen
- Aufklärung und Sensibilisierung der Öffentlichkeit zum Thema durch bundesweite Kampagnen und Öffentlichkeitsarbeit.

IV. Empfehlungen für Hilfen und Prävention

Aus den Ergebnissen der Aufarbeitung leitet die Unabhängige Beauftragte folgende Empfehlungen ab:

1. Therapie

Die Möglichkeiten, von sexuellem Missbrauch Betroffene effizient zu behandeln und ihnen bei Bedarf kurzfristig Hilfen zur Verfügung zu stellen, müssen erweitert und flexibler gehandhabt werden. Hier spielen Niedrigschwelligkeit, Transparenz und Vernetzung eine herausragende Rolle für die erfolgreiche Behandlung.

Es wird empfohlen, in Therapien wegen sexuellen Kindesmissbrauchs verschiedene Verfahren zu integrieren. Eine Übernahme der Kosten für Kreativtherapien und körperorientierte Therapien bei entsprechender Indikation sollte ebenso erreicht werden wie die Öffnung für ausgewählte traumatherapeutische Verfahren.

Versorgungslücken in ländlichen Regionen, für betroffene Jungen und Männer, ältere Erwachsene und Betroffene mit Migrationshintergrund müssen geschlossen werden. Entsprechende therapeutische Angebote sollten ausgebaut werden.

Erforderlich ist eine Erweiterung der Stundenkontingente in der Regelversorgung insbesondere für komplex traumatisierte Betroffene.

Die Aus-, Fort- und Weiterbildung sowohl für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten als auch für die Ärzteschaft zum Thema sexueller Missbrauch sollte ausgebaut werden.

Zur Verbesserung der Diagnostik und der Versorgung von sexuellem Missbrauch betroffener Kinder, Jugendlicher und Erwachsener wird ein psychotherapeutisches Gesamtversorgungskonzept (therapeutisches Ambulanzmodell) empfohlen. Das Ambulanzmodell würde eine zeitnahe, auf den individuellen Bedarf zugeschnittene Versorgung ohne lange Wartezeiten auf einen Therapieplatz und eine passgenaue Vermittlung an eine Psychotherapeutin bzw. einen Psychotherapeuten oder an eine Ärztin bzw. einen Arzt ermöglichen. Sie wäre auch Anlaufstelle für behandelnde Psychologinnen bzw. Psychologen und Ärztinnen bzw. Ärzte und andere Fachkräfte, die bei der Behandlung ihrer Patientinnen und Patienten Unterstützung zum Beispiel in Form von kollegialem Erfahrungsaustausch, Weiterbildung oder einer spezifischen Supervision benötigen. Vorgesehen werden

sollten verpflichtende einheitliche Qualitätsstandards und eine wissenschaftliche Begleitung.

2. Beratung

Die bestehenden Strukturen des bisherigen Hilfesystems sollten genutzt und für eine Verbesserung der Versorgung ausgebaut werden. Es ist wichtig, daneben auch fachliche Beratungskompetenzen zum Thema sexueller Missbrauch in den Beratungsstellen aufzubauen.

Das Fachwissen vorhandener spezialisierter Beratungsstellen sollte genutzt werden, um in einem gemeinsamen Prozess mit allen Beratungsstellen bedarfsgerichte, an den Bedürfnissen der Betroffenen orientierte Hilfsangebote weiterzuentwickeln und entsprechende Informationen zu bündeln und zu verbreiten. Zu diesem Zweck sollte ein Teil der Beratungsstellen die Funktion spezialisierter themenbezogener Informationszentren übernehmen.

Diese werden zu folgenden Ausrichtungen empfohlen: Mädchen und Frauen, Jungen und Männer, Institutionen, Menschen mit Behinderung, Menschen mit Migrationshintergrund, Neue Medien, Erwachsene mit Missbrauchserfahrung in der Kindheit, ritueller Missbrauch, sexuell übergriffige Kinder und Jugendliche, Prävention, Kooperation mit Behörden (wie Jugendamt, Strafverfolgung, Gericht).

Beratungsangebote für von sexuellem Missbrauch Betroffene sollten keiner engen zeitlichen Beschränkung unterliegen.

Über vorhandene Telefon- und Online-Beratungen sollte durch eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit informiert werden.

Es wird empfohlen, die bereits bestehenden Hilfsangebote durch die Implementierung eines bundesweiten Hilfeportals sowie durch spezialisierte themenbezogene Informationszentren mit integrierter Fachberatungsstelle zu ergänzen. Über Letztere sollten eine Bündelung von Fachwissen und eine Verbreitung von Informationen erfolgen.

Zur Entwicklung verschiedener passgenauer Maßnahmen bedarf es einer Übersicht über den Bestand an Beratungsangeboten und die Ausrichtung des jeweiligen Angebots. Langfristig müssen vorhandene Beratungsstrukturen vernetzt und ausgebaut werden.

Zwischen folgenden Beratungsstellen und Einrichtungen sollten Kooperationen etabliert bzw. ausgebaut werden: spezialisierte Beratungsstellen zum Thema Missbrauch, allgemeine Beratungsstellen, Jugendämter, Familiengerichte, Strafverfolgungsbehörden bzw. Polizei, geschlechtsspezifisch betreute Wohngruppen und spezialisierte Kriseneinrichtungen.

Empfohlen wird die verbindliche Verankerung einer öffentlichen Finanzierung spezieller Beratungsangebote für Kinder und Erwachsene, die an die Einhaltung festgelegter Angebotsprofile sowie regelmäßig überprüfter Qualitätsstandards geknüpft sein sollte.

Außerdem wird die Einführung eines eigenen Rechtsanspruchs von Kindern auf Beratung befürwortet.

Noch während der Laufzeit des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch“ sollte ein Fachkongress für Fachberatungsstellen angeboten werden. Zu empfehlen ist außerdem die Bildung eines Institutionen-Netzwerks zum Thema sexueller Kindesmissbrauch.

3. Verjährungsfristen

Eine Verlängerung der zivilrechtlichen Verjährungsfrist für Ansprüche aus der Verletzung der sexuellen Selbstbestimmung auf 30 Jahre ist zu begrüßen. Die Hemmungsregel des § 208 Gesetzes zur Stärkung der Rechte von Opfern sexuellen Missbrauchs (StORMG), deren Streichung im Entwurf des vorgesehen ist, sollte jedoch beibehalten werden. Anderenfalls käme es nicht zu einer tatsächlichen Verlängerung der Verjährungsfrist um 30 Jahre. Da Betroffene häufig viele Jahre benötigen, um über ihre Missbrauchserfahrung zu sprechen, würde die Verlängerung der zivilrechtlichen Verjährungsfrist weiterhin zu kurz greifen.

Im Bereich des Strafrechts sollte Betroffenen mehr Zeit für eine Anzeigerstattung gegeben werden. Dies muss jedoch nicht über die Einführung einer Sonderverjährung geschehen, sondern kann auch durch eine Erweiterung des Ruhenszeitraums erreicht werden. Eine Divergenz der Ruhens- bzw. Hemmungsregeln im Straf- und Zivilrecht sollte vermieden werden.

Die Forderungen nach einer rückwirkenden Aufhebung strafrechtlicher Verjährungsfristen für sexuellen Kindesmissbrauch sowie nach einer Unverjährbarkeit von Delikten des sexuellen Kindesmissbrauchs können nicht unterstützt werden.

Zu empfehlen ist zudem ein bundeseinheitlicher Umgang mit der Aufbewahrung von Akten der Jugendämter und Vormundschaftsgerichte, die Hinweise auf sexuellen Missbrauch an Minderjährigen enthalten.

4. Immaterielle und materielle Hilfen

Bei der Frage von Hilfen wegen sexuellen Missbrauchs ist zwischen nicht mehr justiziablen und noch justiziablen Fällen zu unterscheiden. Hilfemodelle müssen auch von sexuellem Missbrauch Betroffene aus dem familiären Bereich berücksichtigen.

Den Betroffenen geht es bei immateriellen und materiellen Hilfen im Wesentlichen um drei Anliegen: Rehabilitation im Sinne einer umfassenden medizinischen und therapeutischen Betreuung und rechtlicher sowie sozialer Hilfestellung für Betroffene, Genugtuung als (öffentliche) Anerkennung des Unrechts, Übernahme der Verantwortung und die Zusicherung einer Nichtwiederholung solcher Übergriffe durch geeignete Maßnahmen, Wiedergutmachung als Ausgleich der durch den sexuellen Missbrauch erlittenen wirtschaftlichen Nachteile.

Für die Rehabilitation der Betroffenen aus dem institutionellen und familiären Bereich sollte ein gemeinsames Hilfesystem eingerichtet werden, das von den

Verantwortungsträgern gemeinsam getragen wird. Genugtuung (Anerkennung) und Wiedergutmachung sollten in der Zuständigkeit der betroffenen Institutionen liegen.

Nicht mehr justiziable Ansprüche:

Für ein gemeinsames Hilfemodell bei nicht mehr justiziablen Fällen kommen drei Modelle in Betracht: ein institutionelles Hilfemodell, bei dem jede Institution Hilfen für die in ihren Einrichtungen Betroffenen zur Verfügung stellt, ein institutionenübergreifendes Modell, bei dem Staat und Institutionen sich an einer gemeinsamen Fondslösung beteiligen und ein Mischmodell aus den beiden genannten Modellen.

Die Unabhängige Beauftragte empfiehlt ein Mischmodell in Form eines „Gemeinsamen Hilfesystems Rehabilitation“. Dieses sollte alle Betroffenen mit Bedarf an Therapie, rechtlicher und sozialer Beratung unterstützen und Leistungen anbieten, die von den bestehenden Sozialsystemen gar nicht oder nicht mehr übernommen werden. Die Leistungsgewährung soll an die Folgen des Missbrauchs anknüpfen.

Die Finanzierung des „Gemeinsamen Hilfesystems Rehabilitation“ sollte auf Verpflichtungserklärungen der beteiligten Institutionen und einem jedenfalls vom Bund bereitgestellten Fonds aufbauen. Institutionen sollten vorab verbindlich und unwiderruflich die Bereitschaft erklären, die Kosten der von dem Entscheidungsgremium des gemeinsamen Hilfesystems positiv beschiedenen und sie betreffenden Hilfefälle zu übernehmen. Die Kosten von Rehabilitationsleistungen an Betroffene aus dem familiären Bereich, deren Ansprüche heute nicht mehr justiziable sind, sollte der Bund tragen.

Es wird die Einrichtung einer unabhängigen Stelle („Clearingstelle“) zur Entgegennahme und Prüfung der Anträge empfohlen, der ständige Mitglieder bestimmter Berufsgruppen (z.B. Psychotherapeutinnen bzw. Psychotherapeuten, Ärztinnen bzw. Ärzte) und eine Vertretung der Betroffenen angehören sollten.

Von Glaubhaftigkeitsbegutachtungen sollte wegen der damit verbundenen Belastung der Betroffenen, des Aufwands und der Kosten abgesehen werden. Leistungen sollten zuerkannt werden, wenn der sexuelle Missbrauch und die sich daraus ergebenden Folgen „zur freien Überzeugung“ des Entscheidungsgremiums feststeht. Die Leistungsgewährung könnte durch Ausstellung von Gutscheinen für Therapie und Beratung erfolgen.

Die Übertragung der Aufgaben von Genugtuung und Wiedergutmachung auf die Institutionen verschafft dem Anliegen der Betroffenen Geltung, wonach sich die Institutionen zu ihrer Verantwortung bekennen sollen. Der Selbstregulierung durch die Institutionen sind durch verbindliche Standards Vorgaben zu machen.

Folgende Aspekte sollten bezüglich Genugtuung und Wiedergutmachung Berücksichtigung finden:

- Zahlung einer Anerkennungssumme, für die als Richtschnur grundsätzlich der Schmerzensgeldbetrag, der bei fristgerechter Geltendmachung des Anspruches gerichtlich erzielbar gewesen wäre, dienen soll unter Berücksichtigung von Folgen, Art und Ausmaß der Übergriffe bei der Bemessung der konkreten Summe
- Prüfung der Anträge Betroffener durch ein Gremium, dessen Vorsitz eine von der Institution unabhängige und externe Person innehat
- Anlehnung der Verfahrensanforderungen an das „Gemeinsame Hilfesystem Rehabilitation“ sowie Verpflichtung zur Leistung einer einmaligen angemessenen Anerkennungssumme, wenn dies dem Wunsch der Betroffenen entspricht
- Erarbeitung einer „Wiedergutmachungskomponente“ für wirtschaftliche Nachteile (z.B. aufgewandte Therapiekosten)
- Einrichtung einer internen Beschwerdemöglichkeit bei gleichzeitigem Ausschluss des Rechtsweges
- Geltung der Entscheidungen des Rehabilitationsfonds auch für die Anerkennung durch die konkret in Rede stehenden Institutionen
- Verpflichtung der Einrichtungen zur (wissenschaftlichen) Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs in ihrem Bereich
- Sicherstellung, dass die beteiligten Institutionen auf Wunsch einzelner oder mehrerer Betroffenen diese „in ihrer Sprache“ in angemessener und geeigneter Form um Verzeihung bitten

Es wäre sehr zu begrüßen, wenn die von den Institutionen zu entwickelnden Modelle für Genugtuung und Wiedergutmachung auch auf Betroffene übertragen werden könnten, die nicht im Kontext von Institutionen missbraucht worden sind. Vor dem Hintergrund, dass das Opferentschädigungsgesetz (OEG) Hilfen für alle Opfergruppen vorsieht, ist deshalb die empfohlene Reform des OEG (s. unten) von besonderer Bedeutung.

Noch justiziable Ansprüche:

Betroffene mit noch justiziablen Ansprüchen sollen diese in den vorgesehenen Verfahren geltend machen und nicht am „Gemeinsamen Hilfesystem Rehabilitation“ beteiligt werden. Die Anliegen der Betroffenen nach Genugtuung und Wiedergutmachung können durch die Geltendmachung von Ansprüchen im Zivilverfahren verwirklicht werden. Eine Kollision des ordentlichen Rechtswegs mit neuen Hilfesystemen sollte vermieden werden.

Die geplante Verlängerung der zivilrechtlichen Verjährungsfristen bei Ansprüchen aus Verletzung der sexuellen Selbstbestimmung und die vorgesehenen Verbesserungen im Opferschutz, die einen schonenden und respektvollen Umgang der Justiz mit den Betroffenen sicherstellen sollen, werden auch vor diesem Hintergrund begrüßt.

Auch die Sensibilisierung der Öffentlichkeit und der Justiz zum Thema sexueller Kindesmissbrauch durch Maßnahmen der Prävention und einen durch Leitlinien standardisierten Umgang mit Verdachtsfällen in Institutionen werden sich positiv auswirken.

Den Betroffenen bleibt unabhängig vom Zivilrechtsweg der gesetzliche Anspruch nach dem Opferentschädigungsgesetz (OEG) unter den derzeit geltenden räumlichen und zeitlichen Beschränkungen erhalten. Hier sieht die Unabhängige Beauftragte jedoch Reformbedarf.

Empfehlungen zur Reform des OEG:

- Opfern tätlicher Angriffe sollte im OEG ein Anspruch auf „verfahrensvorgelegerte“ Rechtsberatung eingeräumt werden.
- Es wird empfohlen, Antragstellerinnen bzw. Antragstellern bei Heil- und Krankenbehandlung einen Anspruch auf vorläufige Leistungen einzuräumen.
- Von sexuellem Missbrauch Betroffenen sollte die Anerkennung für erlittenes Unrecht im Wege einer „unrechtsanerkennenden Versagung“ gewährt werden.
- Es sollte geprüft werden, ob neben der im OEG vorgesehenen Rentenzahlung die Möglichkeit der Gewährung einer Einmalzahlung als Anerkennungssumme unabhängig von der Erreichung eines Mindestgrades der Schädigung vorgesehen werden kann.
- Die Verantwortung für die Leistungsgewährung der Versorgungsverwaltung unabhängig vom Ausgang anderer rechtlicher Verfahren sollte durch den Gesetzgeber herausgestellt werden; von der Glaubhaftigkeitsbegutachtung der Antragstellerin bzw. des Antragstellers sollte so wenig wie nötig Gebrauch gemacht werden.
- Der Wegfall der Härteklausel des OEG sollte dringend geprüft werden.

5. Weitere rechtliche Themen

Es wird empfohlen, den Grundtatbestand des sexuellen Missbrauchs von Kindern nur für Rückfalltäter bzw. Rückfalltäterinnen und bei Tatbegehung durch bestimmte Personen (Personen über 18 Jahren, denen das Kind zur Erziehung oder zur Betreuung in der Lebensführung anvertraut ist) als Verbrechenstatbestand auszugestalten und für die übrigen Fälle die geltende Strafdrohung beizubehalten.

Die konsequente Anwendung vorhandener und der maßvolle Ausbau flankierender Maßnahmen des Strafrechts können einen Beitrag zur Bekämpfung des sexuellen Kindesmissbrauchs leisten. Hierzu gehören Bewährungsmaßnahmen, Weisungen im Rahmen der Führungsaufsicht und Sicherungsverwahrung.

Außerdem sollte geprüft werden, ob Personen, die wegen Sexualdelikten an Kindern verurteilt wurden, Tätigkeiten, die die Erziehung, Ausbildung oder Beaufsichtigung von Minderjährigen außerhalb eines Beschäftigungsverhältnisses – gerade im Bereich ehrenamtlicher Vereinstätigkeit - untersagt und Zuwiderhandlungen

als Straftat geahndet werden können (Modell des § 220b österreichisches Strafgesetzbuch – öStGB).

Eine Anzeigepflicht bei sexuellem Kindesmissbrauch wird nicht empfohlen. Stattdessen sollte nach Maßgabe von Verbesserungen für Betroffene im Strafverfahren eine Selbstverpflichtung der Institutionen zur Einschaltung der Strafverfolgungsbehörden vorgesehen werden.

Bei der Anwendung des Umgangsrechts ist bei Verdachtsfällen auf sexuellen Kindesmissbrauch das Kindeswohl konsequent zu beachten.

Über die im Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Rechte von Opfern sexuellen Missbrauchs (StORMG) vorgesehenen Änderungen hinaus gibt es weitere Ansatzpunkte für mögliche Verbesserungen der Stellung von Betroffenen in Straf- und Zivilverfahren. Es wird eine Prüfung dieser Fragen durch den Runden Tisch „Sexueller Kindesmissbrauch“ angeregt.

6. Prävention

Eine wirksame Prävention bildet die Grundlage für den künftigen Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexuellem Missbrauch.

Als Maßnahmen der Prävention werden empfohlen die Selbstverpflichtung von Institutionen (wie in der Arbeitsgruppe II des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch“ vorgesehen) mit dem Ziel einer wirksamen Strafverfolgung im Einklang mit Anliegen des Kinderschutzes, die Schaffung von Anlaufstellen für Kinder und Jugendliche, die grundsätzliche Pflicht zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses für Ehrenamtliche sowie öffentlich zugängliche Informationen zum Thema sexueller Kindesmissbrauch.

Regelungen über Standards bzw. Selbstverpflichtungen sollten zum Ziel haben, die strafrechtliche Verfolgung von Tätern und Täterinnen zu ermöglichen und dazu beizutragen, dass diese zur Verantwortung gezogen werden. Zu bedenken ist, dass eine wirksame Strafverfolgung zugleich eine Maßnahme der Prävention ist.

Die Unabhängige Beauftragte spricht sich ausdrücklich für eine grundsätzliche Pflicht zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses auch für ehrenamtlich Beschäftigte aus. Für bestimmte Bereiche, in denen dies nicht handhabbar erscheint, wie kurzfristige stundenweise Einsätze, können Ausnahmeregelungen definiert werden.

Neben zielgruppenspezifischen Informationen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene sollten über eine Online-Plattform Beratungsstellen und Präventionsangebote (zum Beispiel für Schulen) bundesweit abrufbar sein. Auch eine Online-Beratung für Kinder, Jugendliche und Erwachsene sollte angeboten werden, in der individuell auf die spezifischen Anliegen eingegangen werden kann.

7. Kampagnen

Erforderlich ist eine weitere Sensibilisierung der Gesellschaft für die Thematik über Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. Es wird zeitnah die Umsetzung weiterer Aufklärungs- und Informationskampagnen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene empfohlen.

Ein Schwerpunkt der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit als Maßnahmen der Prävention sollte neben einer kontinuierlichen Medienarbeit und der (Weiter-)Entwicklung von Präventionsmaßnahmen wie z.B. Informations- und Unterrichtsmaterialien für Schulen auf der Entwicklung weiterer Kampagnen liegen. Die jetzige Aufmerksamkeit für die Thematik sollte genutzt werden, um die Öffentlichkeit weiter zu sensibilisieren.

Weitere Aufklärungs- und Informationskampagnen sollten zeitnah in 2011/2012 umgesetzt werden, um die beginnende Sensibilität für das Thema in der Öffentlichkeit zu halten und Kinder besser vor sexuellem Missbrauch zu schützen. Zielgruppen sollten hierbei einerseits Kinder und Jugendliche sein, aber auch Erwachsene, die in ihrem beruflichen Umfeld mit Kindern und Jugendlichen tätig sind.

8. Forschung

Es wird empfohlen, den Forschungsbedarf, der aus den Ergebnissen der Literatur-expertisen des Deutschen Jugendinstituts e.V. (DJI) deutlich geworden ist und zu dem bisher noch keine Forschungsprojekte initiiert wurden, aufzugreifen.

Empfohlen wird darüber hinaus eine Befragung von Kindern und Jugendlichen in Institutionen analog zum Projekt des DJI sowie die weitere wissenschaftliche Nutzung der Auswertungen aus der telefonischen Anlaufstelle der Unabhängigen Beauftragten.

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung, das Kriminologische Forschungsinstitut Niedersachsen e.V. und die Unabhängige Beauftragte sehen Forschungsbedarf zu folgenden Bereichen:

- Untersuchung der Risiko- oder Schutzfaktoren bei sexuellem Missbrauch
- Dunkelfeldforschung zur Prävalenz von sexuellem Kindesmissbrauch
- Untersuchung der Tatverläufe, der Täter- bzw. Täterinnengruppen und Strategien von Tätern bzw. Täterinnen sowie der Risikofaktoren bei Täterinnen
- Untersuchung der Annäherungs- und Geheimhaltungsprozesse zwischen Täter bzw. Täterin und Opferschutzfaktoren zur Verhinderung eines Rückfalls früherer Täter bzw. Täterinnen
- Wirksamkeit von Therapieverfahren zur Reduzierung der Reviktimisierungsrates

Forschungsbedarf besteht darüber hinaus im Bereich der DDR-Heimerziehung.

Empfohlen wird außerdem die Nutzung der umfangreichen Erkenntnisse aus der Dokumentation und Auswertung der Anrufe in der telefonischen Anlaufstelle für weitere wissenschaftliche Zwecke.

9. Unabhängige Stelle und Hilfeportal

Empfohlen wird die Einrichtung einer unabhängigen Stelle sowie eines Hilfeportals zum Thema sexueller Kindesmissbrauch. Wenn den Betroffenen ohne zeitliche Unterbrechung ein Angebot zur Verfügung gestellt werden soll, muss der Runde Tisch „Sexueller Kindesmissbrauch“ hierüber noch im laufenden Arbeitsprozess entscheiden.

Die Unabhängige Beauftragte schließt die zentralen Aufgaben ihres Auftrags mit der Vorlage dieses Abschlussberichts im Mai 2011 ab. Sie wird ihr Amt noch bis zum 31. Oktober 2011 fortführen und in dieser Zeit auch das Angebot der telefonischen Anlaufstelle aufrechterhalten. Anschließend wird die Geschäftsstelle der Unabhängigen Beauftragten aufgelöst.

Es sollte eine unabhängige Stelle eingerichtet werden, die folgende übergreifende Aufgaben wahrnimmt:

- Beobachtung und Umsetzung der vom Runden Tisch „Sexueller Kindesmissbrauch“ bzw. von der Bundesregierung beschlossenen Maßnahmen
- Turnusmäßige Berichterstattung über die weitere Entwicklung der Thematik und die Aktivitäten in diesem Bereich gegenüber der Bundesregierung oder dem Bundestag einschließlich entsprechender Handlungsempfehlungen
- Information von Einrichtungen über die der unabhängigen Stelle mitgeteilten Fälle sexuellen Missbrauchs mit dem Ziel der Einleitung einer Aufarbeitung
- Maßnahmen zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit und zur Stärkung des gesellschaftlichen Bewusstseins für die Problematik und den richtigen Umgang damit
- Vergabe wissenschaftlicher Untersuchungen zum Thema sexueller Kindesmissbrauch
- Vernetzung der auf dem Gebiet des sexuellen Kindesmissbrauchs tätigen Dachstellen bzw. der verschiedenen Missbrauchsbeauftragten und Initiierung eines kontinuierlichen Austauschs zwischen diesen

Eine unabhängige Stelle könnte in Form einer temporären Dachstelle, beispielsweise einer Sachverständigenkommission, eingerichtet werden, in der Expertinnen und Experten aus Wissenschaft und Praxis vertreten sind und deren Arbeit von einer Geschäftsstelle unterstützt wird. Diese Kommission würde den Prozess der Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen für einen bestimmten Zeitraum begleiten und unterstützen.

In Betracht kommt auch die Schaffung eines neuen Amtes auf Bundesebene wie das einer bzw. eines Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs oder – mit einer weiteren Zuständigkeit – einer bzw. eines Kinderschutz- und

Kinderrechtebeauftragten. Ein solches Amt könnte im Bundeskinderschutzgesetz verankert und ausgestaltet werden.

Wichtig sind die Einbeziehung Betroffener und die Befassung mit dem Vorkommen sexuellen Kindesmissbrauchs in der Vergangenheit und Hilfemaßnahmen für diesen Betroffenenkreis.

Vorgeschlagen wird außerdem ein zentrales Online-Hilfeportal zum Thema sexueller Kindesmissbrauch in Trägerschaft der empfohlenen unabhängigen Stelle. Das Hilfeportal soll Fach- und Hilfeinformationen online zur Verfügung stellen. Betroffene und allgemein Interessierte sollen sich schriftlich oder telefonisch an das Hilfeportal wenden können und dort individuelle Informationen und Hilfe erhalten. Das Hilfeportal soll mit vorhandenen und entstehenden Beratungs-, Hilfe- und Informationsstellen kooperieren. Diese Stellen sollen zur Qualitätssicherung Teil eines „Netzwerks gegen sexuellen Missbrauch“ werden und den Inhalt des Portals generieren und pflegen. Koordinierung und fachliche Kontrolle des Portals könnten der unabhängigen Stelle obliegen.

Die Tätigkeit der für das Portal arbeitenden Fachkräfte sowie Onlinezugriffe werden dokumentiert und zur Qualitätssicherung sowie zum Wissenstransfer an die Stelle genutzt.

10. Unterstützung von Betroffeneninitiativen

Eine Unterstützung der Bundesinitiative sollte durch die Bundesministerinnen für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, der Justiz und für Bildung und Forschung mindestens für die Dauer des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch“ gewährleistet bleiben.

Auch über die Zeit des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch“ hinaus wäre eine temporäre finanzielle Unterstützung der Bundesinitiative der Betroffenen hilfreich. Mit dem Ende der Beratungen des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch“ sollte auch der Arbeitskreis der Betroffenen eine Organisationsstruktur aufgebaut haben, die es ihnen als Expertinnen und Experten ermöglicht, sich anschließend in Eigenorganisation selbstständig weiter zu organisieren und in den politischen und gesellschaftlichen Diskurs einzubringen.

Eine aktive Einbeziehung Betroffener in künftige Strukturen und Systeme sowie bei der Entwicklung von Hilfesystemen und Anlaufstellen für Betroffene sollte ebenfalls geprüft werden.

11. DDR-Heime

In Gesprächen der Unabhängigen Beauftragten mit von sexuellem Kindesmissbrauch Betroffenen aus DDR-Heimen wurde deutlich, dass die spezielle Thematik der DDR-Heimerziehung einer eigenen Aufarbeitung bedarf. DDR-Heimkinder sind zudem bei Hilfemodellen auch des Runden Tisches „Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren“ im Sinne einer Gleichbehandlung zu berücksichtigen.

Im Rahmen der Aufarbeitung sollten möglichst viele Aspekte der DDR-Heimerziehung näher beleuchtet werden. Künftige Untersuchungen sollten folgende Thematiken berücksichtigen: Ausbildung und Laufbahnen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der DDR-Jugendhilfe, Kinderarbeit, Rekrutierung militärischer Eliten, Probanden für Medikamente und Umgang mit sexuellem Missbrauch in der Familie.

Wichtig ist, Betroffenen von DDR-Heimen den Zugang zu spezifischen Beratungsangeboten für ihre Thematik zu ermöglichen und sie bei der Verarbeitung des Erlebten durch Gespräche mit anderen Betroffenen, die Vernetzung mit bundesweiten Beratungsstellen, Vermittlung und Begleitung zu Therapeutinnen und Therapeuten und Unterstützung in Rehabilitierungsfragen zu begleiten und zu unterstützen.

12. Weiterer Handlungsbedarf

Im Rahmen der Aufarbeitung der Thematik des sexuellen Kindesmissbrauchs wurde deutlich, dass einige Bereiche künftig einer vertieften Forschung und Aufarbeitung bedürfen. Die Unabhängige Beauftragte sieht entsprechenden Handlungsbedarf insbesondere bei den Themen sexuelle Übergriffe unter Kindern und Jugendlichen, sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen sowie mit Migrationshintergrund, rituelle Gewalt und Kinderpornographie.

a) Sexuelle Übergriffe unter Kindern und Jugendlichen

Dass sexuelle Übergriffe unter Kindern und Jugendlichen in erheblichem Maße vorkommen, belegen nicht nur die Ergebnisse des Forschungsprojekts des Deutschen Jugendinstituts e.V. (DJI), sondern auch die Aussagen aus der telefonischen Anlaufstelle sowie von Beratungsstellen. Vertiefende Forschung zu dieser Form von Übergriffen würde bessere Ausgangsdaten für Prävention und Therapie der betroffenen Kinder sowie der sexuell übergriffigen Kinder und Jugendlichen ermöglichen.

b) Kinder und Jugendliche mit Behinderungen

Kinder bzw. Jugendliche mit Behinderungen unterliegen einem erhöhten Gefährdungsrisiko, da sie je nach Schwere der Behinderung von der Versorgung und Pflege anderer abhängen und die Grenzen zwischen Pflege, Misshandlung und sexuellem Übergriff sehr fließend und schmal sein können. Es ist deshalb wichtig, ihre Bedarfslage zu kennen und geeignete Maßnahmen zur Prävention des sexuellen Missbrauchs von Kindern bzw. Jugendlichen mit Behinderungen zu entwickeln.

c) Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund

Für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund bestehen besondere Probleme im Umgang mit sexuellem Missbrauch. Sie sind häufig sozial isoliert und scheuen den Kontakt zu deutschen Hilfspersonen und -organisationen, um dem Ruf der Familie nicht zu schaden. Die Auseinandersetzung mit sexuellem Kindesmissbrauch wird in Familien aus anderen Kulturkreisen oft dadurch erschwert, dass in den Religionsgemeinschaften, denen sie angehören, das Thema

„Sexualität“ allgemein tabuisiert wird. Emotionen in einer Sprache zu artikulieren, die nicht Muttersprache ist, oder nur wenig bis kaum beherrscht wird, erschwert das Anvertrauen zusätzlich. Präventionsmaßnahmen müssten hier insbesondere über Aufklärung in Kindertagesstätten und Schulen greifen.

d) Rituelle Gewalt

Rituelle Gewalt ist durch den Druck und die Gefahr, denen Betroffene ritueller Gewalt seit frühester Kindheit ausgesetzt sind, statistisch kaum erfasst. Oft leiden Betroffene ritueller Gewalt unter multiplen Persönlichkeitsstörungen und sind bereits im Kindesalter so massiv unter Druck gesetzt worden, dass es ihnen sehr häufig nicht möglich ist, das Geschehene zu benennen und sich Hilfe zu suchen. Die Begleitung, Beratung und Therapie von Menschen, die rituelle Gewalt erfahren haben, stellen für die psychosoziale und medizinische Praxis entsprechend erhebliche Herausforderungen dar. Auch hier besteht dringender Forschungs- und Aufarbeitungsbedarf.

e) Kinderpornografie

Für Kinder und Jugendliche sind virtuelle Räume des Internets und anderer neuer Kommunikationstechnologien integraler Bestandteil ihres Lebensalltags und damit eine erweiterte Lebenswelt, in der sie sich informieren, kommunizieren, selbst darstellen und erproben. Wie in der „realen“ Welt sind sie auch in der virtuellen Welt gefährdet, Opfer von Gewalt und sexuellem Missbrauch zu werden und sexuelle Traumatisierungen zu erleiden. Im Bereich der Kinderpornografie sind deshalb Maßnahmen zur Aufklärung über die besonderen Risiken und Gefahren erforderlich.

V. Umsetzung

Die Empfehlungen der Unabhängigen Beauftragten zeigen Wege auf, wie von sexuellem Kindesmissbrauch Betroffenen bedarfsgerecht Hilfe, Anerkennung und Unterstützung geleistet werden kann.

Entscheidend ist – nicht nur aus der Perspektive der Betroffenen –, dass der Runde Tisch „Sexueller Kindesmissbrauch“ und die Bundesregierung den Handlungsbedarf zeitnah aufgreifen und konkrete Maßnahmen vorsehen und umsetzen.

Mit der Aufarbeitung der Thematik des sexuellen Kindesmissbrauchs durch die Unabhängige Beauftragte ist der Prozess nicht abgeschlossen. Die Aufarbeitung muss im Gegenteil systematisch und konsequent fortgeführt werden. Hier sind alle Akteure in der Pflicht.

Impressum

Herausgeber:

Geschäftsstelle der Unabhängigen Beauftragten
zur Aufarbeitung des sexuellen Kindesmissbrauchs
Glinkastraße 24, 10117 Berlin

Stand:

April 2011

Redaktion:

Friederike Beck, Hildegund Ernst

Gestaltung:

schmitt_tegge: büro für gestaltung

Weitere Informationen unter:

Tel. 030 18 555 1555

Fax 030 18 555 4 1555

E-Mail: kontakt@ubskm.bund.de

www.beauftragte-missbrauch.de

www.sprechen-hilft.de

Telefonische Anlaufstelle für Betroffene:

0800-22 55 530 (kostenfrei)